

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juli d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Oberinspectors ausgezeichneten Inspector der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen Franz Kämpfer zum Oberinspectors allergnädigst zu ernennen geruht.

Banhaus m. p.

Der Handelsminister hat für den Dienst bei der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen ernannt:

zu Inspectoren: die Generalinspections-Commissäre Joseph Pegg, Richard Zeitel und Constantin Müll;

zu Commissären: den k. k. Hauptmann erster Klasse Karl Breisky, den Rechnungsrevidenten im Handelsministerium Ernst Grohmann und die General-Inspection-Commissärsadjuncten Karl Swoboda und Franz Borow;

zu Commissärsadjuncten: den k. k. Hauptmann Victor Toth, den Stationschef der priv. Südbahn in Wildon Friedrich Nietzsch, den Ingenieur-Assistenten erster Klasse der priv. Kaiser-Franz-Joseph-Bahn Heinrich Bayer und den Buchhaltungsadjuncten der priv. Kaiserin-Elisabeth-Bahn Karl Stöller.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat die Steueramtsadjuncten Andreas Golli und Emil Janeschitz zu Steueramtscontroloren in der zehnten Rangklasse ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die brüsseler Conferenz

Scheint, wie die „Montags-Revue“ in ihrem Leitartikel vom 13. d. bemerkt, dazu bestimmt zu sein, die öffentliche Aufmerksamkeit für die nächste Zeit in Anspruch zu nehmen. Trotz mannigfacher Reserven und Vorbehalte vonseiten einzelner Mächte scheint das Zustandekommen der Berathung gesichert zu sein, und wenn es sich bestätigt, daß nicht weniger als 80 Bevollmächtigte der verschiedenen Staaten an derselben theilnehmen werden, so läßt sich schon aus der Entfaltung eines so ungewöhnlichen diplomatischen Apparates auf die Bedeutung schließen, welche dem russischen Projecte zuerkannt wird.

An sich wird man eine Anregung nur willkommen heißen können, welche den wahrhaft wohlwollenden Gesinnungen Kaiser Alexander's ein so edles Zeugnis ausstellt. Die Tendenz der allseitigen Pflege humanitärer Interessen, die in unserer Zeit lebhafter als je hervortritt, darf als ein Zeichen wachsender Civilisation, wachsender Befreiung ethischer und gesellschaftlicher Barbarei begrüßt werden. Wenn auf irgend einem Gebiete, so ist auf diesem kosmopolitischen Streben und die Erhebung des einseitigen und starren staatlichen Patriotismus zu höheren und freieren Auffassungen berechtigt. Es ist ein unbefrönteter Satz der civilisirten Welt, daß in der Entwicklung eines durchgebildeten und den humanen Ideen entsprechenden Völkerrechtes der Begriff der Menschheit seine Ehren findet. Niemals können sich die Sympathien verleugnen, die jeder Bemühung in dieser Richtung, der Mitarbeiterschaft des Einzelnen, der Vereine und der Staaten mit so viel Wärme entgegengebracht werden.

Die Wissenschaft hat mit einiger Kühnheit die Behauptung vertreten, daß die Schöpfung eines positiven Völkerrechtsgesetzes heute schon nicht zu den unerfüllbaren Idealen gehöre. Die Einwendung, daß die Handhabung eines Völkerrechtsgesetzes auch Völkerrechtsgesetze voraussetze, beseitigt sie mit fast unwilliger Handbewegung. Sie weist auf das Beispiel Amerika's hin, das in seiner Instruction für die Armeen der Vereinigten Staaten im Felde ein vollständiges Gesetzbuch des Kriegesrechtes besitzt, auf die codificatorischen Arbeiten eines so hervorragenden Staatsgelehrten wie Bluntschli. Sie glaubt die Forderung nicht ausgeschlossen, schwankende Bestimmungen des Völkerrechtes und der Einzellegion der Staaten festzustellen, Widersprüche ausgeglichen, unabwiesbare Forderungen des natürlichen Rechtes an das positive Recht zur Geltung gebracht zu sehen. Sie würde aufhören, Wissenschaft zu sein, wenn sie Wahrheit und Vernunft nicht als die erreichbaren Güter der Menschheit auch auf dem Gebiete der Völkerrechte betrachtete.

Jedenfalls kann sie sich heute schon des Erfolges rühmen, in dieser Beziehung vor den lebendigen Strö-

mungen der Zeit nicht isoliert zu sein. Der russische Entwurf, so vielfach an die parallelen Arbeiten des amerikanischen Code und Bluntschli's anknüpfend, repräsentiert sich jedenfalls als ein sehr weitgehender Versuch, formelle Rechtsnormen für das Völkerrecht herbeizuführen. Er stellt die Gedanken, welche zu den ersten internationalen Conventionen in einzelnen Völkerrechtsfragen führten, auf eine weit breitere und allgemeinere Basis. Ja, er kündigt sich geradezu als eine Codification des gesammten Kriegesrechtes an.

Unleugbar liegt indeß hierin auch einer seiner hervorragendsten Mängel, denn bei aller Anerkennung der edlen und hochföhrlichen Tendenz läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß gerade die schwierigsten und zweifelhaftesten Fragen des Kriegesvölkerrechtes in ihm keine Lösung gefunden haben. Das ist nicht nur sachlich bedauerlich, sondern auch vom juristischen Standpunkte bedauerlich: es vermehrt die Zahl der völkerrechtlichen Controversen, denn es ist von selbst klar, daß nach Abschluß der Convention jedenfalls nur jene Rechtsätze Anspruch auf objective Gleichgiltigkeit zu erheben vermöchten, welche in letztere aufgenommen erscheinen. Alle übrigen Partien, darunter so wichtige, wie die Fragen der rechtlichen Wirkung des Ultimatum und der directen und eventuellen Kriegserklärung, des Völkerrechtes, des Jus postliminii, der Stellung und Rechte der Neutrallen u. s. f. sind damit einer noch ungleich größeren Unsicherheit preisgegeben, als heute, wo den anerkannten Gewohnheiten noch nicht ein auf weit größere Anerkennung Anspruch erhebendes Gesetzesrecht gegenübersteht.

Bezüglich der Einzelheiten des Entwurfes wäre es vielleicht noch verfrüht, sich ein Urtheil anzumessen. Sicher wird die Berücksichtigung der humanitären Interessen nicht leicht zu weit gehen können. Aber es scheint uns doch nicht ganz überflüssig, daran zu erinnern, daß das Kriegesrecht Nothrecht ist und daß die Zwecke des Krieges in keinem Falle durch die Annahme objectiv noch so erfreulicher Bestimmungen vereitelt werden dürfen. Es ist nicht leicht die feine Grenzlinie aufzufinden, welche menschliche Theilnahme an dem traurigen Los der Kriegsgefangenen einerseits, wie andererseits die Sorge zu ziehen hat, daß eine allzu milde Behandlung wie eine Verlockung zum Treubruche, eine Belohnung der Feigheit wirke. Im russischen Entwurfe und mehr noch in seinem Corolla, dem Projecte der durch den General Foudetot vertretenen Gesellschaft, scheint uns diese Grenzlinie fast überschritten zu sein. Und noch bedenklicher fast erscheint die nahezu vollständige Isolierung der Idee des Krieges auf den Kampf der beiderseitigen Armeen, der Ausschluß aller übrigen staatlichen Elemente, wie er in Frage der Beamtenbeerdigung und Aehnlichem grell zutage tritt. Das widerspricht nicht nur den Traditionen von Patriotismus und treuer Hingebung an Staat und Thron, es ist insbesondere unvereinbar mit der modernen Auffassung von der Wehrkraft der Staaten, einer Kraft, die nur auf das Ganze des Volksthumes basiert werden kann.

Es wäre nicht schwer, diese gewichtigen Bedenken im einzelnen zu begründen. Allein das darf wohl den Erörterungen der Conferenz selbst vorbehalten bleiben. Vorläufig sind wenigstens die allgemeinen Tendenzen des russischen Entwurfes, die wohlwollenden Gesinnungen, die aus ihm hervorleuchten, zu acceptieren, ohne daß man von der Rechtswohlthat der Inventurs-Aufnahme Gebrauch zu machen, genöthigt wäre.

### Ehrengerichte in Preußen.

Der „Deutsche Reichs-Anz.“ beschäftigt sich mit den für die Offiziere des preussischen Heeres durch kaiserliche Verordnung vom 20. Mai d. J. eingeführten Ehrengerichten.

Das genannte Blatt schreibt: „Zweck dieser Ehrengerichte ist nach § 1: die gemeinschaftliche Ehre der Genossenschaft so wie die Ehre des Einzelnen zu wahren.“ Als ihre Aufgabe wird bezeichnet: 1. gegen diejenigen Offiziere, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl oder den Verhältnissen des Offiziersstandes nicht entspricht, auf dem durch gegenwärtige Verordnung bezeichneten Wege einzuschreiten und, wo es zur Erhaltung der Reinheit der Ehre des Offiziersstandes nöthig, auf die Entfernung unwürdiger Mitglieder aus der Genossenschaft anzutragen, so wie 2. die Offiziere von den unbegründeten Verdächtigungen ihrer Ehrenhaftigkeit zu reinigen, insofern andere standesgemäße Wege hierzu nicht vorhanden sind.

Zur Beurtheilung der Ehrengerichte gehören demnach a. alle Handlungen und Unterlassungen von Offi-

zieren, welche dem richtigen Ehrgefühl oder den Verhältnissen des Offiziersstandes zuwider sind und daher die gemeinsame Ehre der Genossenschaft gefährden oder verletzen; b. diejenigen Fälle, in welchen Offiziere auf einen ehrengerichtlichen Spruch antragen. Den Ehrengerichten ist, falls eine zu ihrer Zuständigkeit gehörende Handlung oder Unterlassung zugleich in den Strafgesetzen mit Strafe bedroht und dieserhalb ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, erst nach dessen Beendigung ein Einschreiten gestattet. In einem solchen Falle dürfen, wenn gerichtlich auf Freisprechung erkannt ist, diejenigen Thatsachen, welche in dem gerichtlichen Verfahren erörtert worden sind, nur noch insoweit dem Spruche eines Ehrengerichtes unterstellt werden, als dieselben an sich eine Verletzung der Ehre des Offiziersstandes enthalten.“ Ist dagegen eine gerichtliche Beurtheilung erfolgt, so bleibt es lediglich demjenigen Befehlshaber, welcher ein ehrengerichtliches Verfahren anzuordnen berechtigt ist, überlassen, darüber Entscheidung zu treffen, ob außerdem noch ein ehrengerichtlicher Spruch zu fällen ist.

Den Ehrengerichten sind unterworfen: 1. alle Offiziere des activen Dienststandes, 2. alle Offiziere des Beurlaubtenstandes (Reserve und Landwehr) mit Einschluß der unter Vorbehalt der Dienstverpflichtung aus dem activen Dienst entlassenen Offiziere, 3. die Offiziere à la suite der Armee, 4. die zur Gendarmerie übergetretenen Offiziere, 5. die mit Pension zur Disposition gestellten und die unter Verleihung der Befugnis, Militäruniform zu tragen, verabschiedeten Offiziere. Bei jedem Ehrengericht wird ein Ehrenrath gebildet. Derselbe hat unter Leitung des Commandeurs als dessen Organ die Geschäfte des Ehrengerichtes zu führen. Das älteste Mitglied des Ehrenrathes ist dessen Präses.

Der Spruch des Ehrengerichtes kann lauten: 1. auf Unzuständigkeit, wenn das Ehrengericht der Ansicht ist, daß der Fall sich überhaupt nicht zur ehrengerichtlichen Behandlung eigne, oder daß ein anderes Ehrengericht das zuständige sei; 2. auf Bervollständigung der Untersuchung, wenn das Ehrengericht eine solche, um sich eine bestimmte Ueberzeugung bilden zu können, für nöthig und möglich hält; 3. auf Freisprechung, wenn das Ehrengericht der Ueberzeugung ist, daß die dem Angeeschuldigten zur Last gelegte Gefährdung oder Verletzung der Standesehre nicht stattgefunden habe; 4. auf Schuldig der Gefährdung der Standesehre unter Beantragung der Ertheilung einer Warnung, wenn das Ehrengericht der Ueberzeugung ist, daß der Angeeschuldigte durch das ihm zur Last fallende Verhalten nicht unwürdig geworden ist, im Dienste belassen zu werden; 5. auf Schuldig der Verletzung der Standesehre unter Beantragung der Entlassung mit schlichtem Abschied, wenn das Ehrengericht der Ueberzeugung ist, daß der Angeeschuldigte in seiner Dienststellung nicht belassen werden kann; 6. auf Schuldig, der Verletzung der Standesehre unter erschwerenden Umständen unter Beantragung der Entfernung aus dem Offiziersstande, wenn das Ehrengericht der Ueberzeugung ist, daß der Angeeschuldigte dem Offiziersstande ferner anzugehören unwürdig geworden ist.“

### Zur Lage in Frankreich.

In pariser Kreisen erregte dieser Tage ein im „Figaro“ an den Marschall Mac Mahon gerichteter Brief nachstehenden Inhaltes große Sensation. Herr Saint-Genest sagt:

„Herr Marschall, die letzten Ereignisse mußten Ihnen das Uebel in seinem ganzen Umfange enthüllen. Frankreich ist von einer furchtbaren Pest ergriffen: der Politik, von jener Pest, an welcher England vor zweihundert Jahren zugrunde gegangen wäre, wenn seine Staatsmänner es nicht gerettet hätten. Alle Parteien haben der Reihe nach auf Sie eingehauen und sich zu diesem Behufe mit Ihren schlimmsten Feinden verbündet. In Wahrheit ist eine Partei nicht mehr werth als die andere. Diejenigen, welche heute gegen Sie wüthen, sind nicht besser und nicht schlechter als diejenigen, welche gestern gegen Sie wütheten. Wenn also Ihre Minister noch weiter ein Gleichgewicht suchen, welches unmöglich geworden ist, wenn sie unverföhrliche Leidenschaften und Interessen noch weiter in Einklang zu bringen trachten, so werden wir nur noch in Krisen, Coalitionen und Interpellationen leben. Das ist überhaupt kein Leben mehr, sondern ein langsamer und sicherer Tod. Wenn Sie dagegen die Parteien ohne Unterschied an ihrem Plage lassen und sich nur mit der Nation beschäftigen, d. i. mit den Arbeitenden, den Handel- und Gewerbetreibenden, den Bauern, den Soldaten, so sind wir gerettet. Dieses Frankreich ist für Sie, Herr Marschall,

aber auch nur dieses Frankreich. Das andere, welches aus Legitimisten, Bonapartisten und Republikanern besteht, ist der Reihe nach gegen Sie und unterstützt Sie immer nur mit dem Hintergedanken, Sie umzustürzen. Dieses Frankreich aber macht zwar vielen Lärm in der Kammer und in der Presse, allein im Lande ist es eine verschwindende Minorität. Das andere, das wahre Frankreich, ist die ganze Nation, die da weiß, daß Sie sie nicht zugrunde gehen lassen werden. Bisher haben sich Ihre Minister, der Herzog von Broglie so gut wie die anderen, viel zu viel mit diesen parlamentarischen Kämpfen abgegeben und ihre beste Zeit und Kraft in den Corridoren verschwendet; sie sind nur deshalb geschlagen worden, weil sie sich in den Kampf eingelassen haben. Sie aber mögen sich nur um das Land kümmern! So lange keine Verfassung votiert ist, regieren Sie; so lange das parlamentarische Räderwerk nicht eingeschmiert ist, regieren Sie! Wenn die Kammer Ihnen gesagt haben wird, was sie will, dann mögen Sie die Gesetze in Anwendung bringen; bis dahin sind aber nur Ihre Gewalten unwiderstehlich, und Sie müssen ihnen bei allen Parteien insgesammt Achtung verschaffen!"

## Politische Uebersicht.

Saibach, 14. Juli.

Der serbische Congress wurde am 12. d. in Karlowitz mit großer Feierlichkeit und in schönster Ordnung eröffnet. Gegen 10 Uhr wurde der königliche Commissär Hueber von einer Deputation abgeholt. Commissär und Secretär erschienen in großer ungarischer Gala und wurden von lebhaften Ziviorufen empfangen. Stehend hörten die Deputierten die Anrede an. Der Commissär überreichte das königliche Rescript mit einigen Worten in ungarischer Sprache. Hierauf wurde das Rescript in ungarischer und serbischer Sprache verlesen und setzte der Commissär seine Rede serbisch fort. Er erwähnte als erste Arbeit des Congresses die Patriarchenwahl, welcher später das Organisationsstatut folgen werde, bezüglich dessen der Beschluß Sr. Majestät bevorstehe. Er forderte zur Mäßigung und Ruhe auf und brachte schließlich ein „Hoch“ auf Sr. Majestät aus. Die Rede wurde oft von lebhaften Ziviorufen unterbrochen. Der Patriarchats-Administrator antwortete und drückte dem königlichen Commissär das Vertrauen der Versammlung aus. Hierauf entfernte sich Commissär Hueber und übernahm der Patriarchats-Administrator den Vorsitz.

Ein Gesetzentwurf über Regelung der Privat- und Staatsbanken in Deutschland wurde sowohl von dem Reichskanzleramt als auch den preussischen Ressortministern beraten. Er wird dem Bundesrath bei dessen Zusammentritt vorgelegt werden. Der Entwurf sucht den Zweck der Einheit und Sicherheit des Notenlaufes sowie der möglichsten Herabminderung des Notenkapitals zu erreichen, ohne in die Verhältnisse der Einzelstaaten zu tief einzugreifen, mit anderen Worten, er ist so gearbeitet, daß man hoffen darf, bei den Bundesregierungen auf keinen Widerstand zu stoßen. Es ist zum Theil dieser Gesichtspunkt, welcher den Anlaß gegeben hat, von Creierung einer Reichsbank abzusehen, von welcher manche Einzelstaaten fürchten, sie werde nicht, wie die englische Bank, andere Banken neben sich bestehen lassen, sondern, wie die französische, alle übrigen Notenbanken absorbieren. Der Gedanke einer Reichsbank ist hienach aufgegeben, was jedoch nicht ausschließt,

daß demnächst der Reichstag wieder darauf zurückkommen kann.

Wie verlautet, soll der dänische Minister des Innern, F o n n e s b e c h, den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, angenommen haben.

Der „Univers“ sagt, die äußerste Rechte der Nationalversammlung sei Mac Mahon, welcher der Sache der Ordnung ergeben, nicht feindlich und bestritte das Septennat nicht, sondern sie will nur, daß das Septennat nicht die Verurtheilung der Monarchie bedeute.

Italienische Blätter berichten von neuen Unruhen wegen der Brottheuerung. Solche kamen vor in Lucca, Arezzo und Pistoja. In Florenz forderten am 10. d. Maueranschläge das Volk auf, sich auf der Piazza Santa Trinità zu versammeln, um „den Getreidewucherern, diesen Mörder des Wohlstandes, die ihre insamen Anschläge noch nicht aufgegeben“, ihren Standpunkt klar zu machen. Die Polizei, verstärkt durch eine Compagnie Infanterie, verhinderte die Versammlung. In Livorno gab es ebenfalls aufreizende Maueranschläge, doch blieb die Ruhe ungestört, da die Behörden sofort eine imponierende Truppenmacht zur Aufrechterhaltung der Ordnung entsandten.

Die Blätter melden: 3000 Carlisten haben mit sieben Kanonen das Feuer gegen Pujcerda eröffnet.

Die Neuwahlen in der portugiesischen Deputiertenkammer ergaben bisher 37 Anhänger des Ministeriums und 4 Oppositionelle. Republikaner und Legitimisten wurden nicht gewählt. In Lissabon und Oporto sind die Wahlen durchaus ministeriell ausgefallen.

Eine der „Pester Correspondenz“ zugegangene Depesche aus Constantinopel meldet, daß der zwischen der Pforte und Persien jüngst entstandene Conflict noch immer keine befriedigende Lösung gefunden hat und in letzter Zeit sogar einen bedrohlichen Charakter annimmt. Die Pforte bestand bekanntlich auf der Rückgabe eines türkischen Nomadenstammes, den die persische Regierung gewaltsam zurückhält, und droht jetzt mit Anwendung von Gewaltmaßregeln, wenn ihrem Verlangen nicht bald Folge geleistet wird.

## Waffenübungen.

Infolge Erlasses vom 19. Mai d. J. ist künftig statt der Mannschaft des 1., 3. und 5. Jahrganges der Reserve jene des 2., 4. und 6. Reservejahrganges zu den jährlichen Waffenübungen einzuberufen.

Nach dieser Modification des § 33 der Instruction über das militärische Dienstverhältnis und die Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner ist die Mannschaft der Assentjahrgänge 1869, 1867 und 1865, also eben dieselbe Mannschaft, welche im vorigen Jahre im 1., 3. und 5. Reservejahrgange zu den Waffenübungen herangezogen worden ist, auch zu den diesjährigen Waffenübungen einzuberufen.

Bekanntlich wurde von der Vornahme der vorjährigen Waffenübung in vielen Ergänzungsbezirken aus sanitären Rücksichten gänzlich abgegangen und wurden die zu dieser Übung einberufenen, zum Theile auch eingerückten Reservemänner bedeutet, daß sie diese Übung im kommenden Jahre nicht nachzutragen haben.

Da aber infolge der gedachten Aenderung des § 33 der besagten Reservemänner heuer dennoch einberufen wurden, so haben mehrere Ergänzungsbezirke die Besorgnis ausgesprochen, daß zahlreiche Reservemänner, gestützt auf die ihnen im verfloffenen Jahre in Aus-

sicht gestellte Begünstigung, in irriger Auffassung der Verhältnisse von der Waffenübung fernbleiben dürften, was die kriegstüchtige Ausbildung eines namhaften Theiles des Reservestandes beeinträchtigen dürfte.

Zur Aufklärung der Reservemänner der erwähnten Assentjahrgänge über ihre Beziehung zu der diesjährigen Waffenübung ist daher zu wiederholen, daß es sich hierbei nicht um eine Nachtragung der im vorigen Jahre unterbliebenen Waffenübung handelt, sondern daß nur infolge der mittlerweile aus Dienstesrückichten geänderten diesfälligen Vorschriften nunmehr und künftig stets die Mannschaft des 2., 4. und 6. Reservejahrganges zu den periodischen Waffenübungen einzuziehen ist.

## Der Rechenstab.

Unter den zahlreichen mehr oder minder vollkommenen Apparaten, welche dazu dienen, numerische Rechnungen auf mechanischem Wege auszuführen, nimmt das kleine unscheinbare Instrument, welches logarithmischer Rechenstab oder Rechenschieber genannt wird, eine bedeutende Stelle ein. Der neuesten Zeit mit ihrem rapiden Fortschritte in allen Zweigen der Industrie und Technik blieb es vorbehalten, den Rechenstab — erfunden im Jahre 1624 von dem englischen Professor der Mathematik Gunter, verbessert 1627 von Wingate, 1657 von Seth Patridge — zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Besonders in der construirenden Technik (Ingenieurfach, Maschinenbau etc.) häufen sich die Rechnungen, mit der fortwährend zunehmenden Werthung theoretischer Errungenschaften für die Praxis derartig, daß ein Instrument, welches Zeit und geistige Arbeit in so hohem Maße ersparen hilft wie der Rechenstab, jedem Constructeur außerordentlich willkommen sein muß.

Den Lesern, die mit dem Instrumente noch unbekannt sind, diene folgende kurze Beschreibung:

Der Rechenstab besteht aus einem Lineal, darin gleitendem Schieber und metallnem Läufer. Der letztere (eine vom Artillerieleutnant Mannheim herrührende Vervollkommnung) dient dazu mittelst zweier Indexstriche jede aufgefunden oder durch Rechnung gewonnene Ableitung festzuhalten, während man mit dem Schieber darunter weiter operiert.

Die auf der Oberseite des Lineals und dem Schieber enthaltenen Theilungen sind nichts anderes als Logarithmentafeln in einer höchst sinnreichen Gestalt und Combination, welche die Ausführung der verschiedenartigsten Rechnungsoperationen auf äußerst bequeme Weise durch gegenseitiges Verschieben und Anpassen je zweier Scalen ermöglichen. Dahin gehören alle diejenigen Rechnungen, welche sich aus Multiplicationen, Division, Potenzierung, Radicierung und trigonometrischen Operationen zusammensetzen, also überhaupt fast alle vorkommenden Rechnungen, mit alleiniger Ausnahme der Addition und Subtraction.

Die Genauigkeit der Resultate ist — bei einiger Uebung im Ablefen der Theilungen — für alle in der Praxis vorkommenden Fälle völlig ausreichend, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo das Endresultat eine große Anzahl von Ziffern haben muß. Es ist hierbei als ganz besonderer Vortheil zu betrachten, daß man bei combinirten Rechnungen die Zwischenresultate nicht abzulesen braucht, sondern die Rechnung zweckmäßig ohne dieses durchgeführt und damit noch die Genauigkeit des Endresultates erhöht.

## feuilleton.

### Getrennt und verstoßen.\*

Roman von Ed. Wagner.  
(Fortsetzung.)

#### Zweihundzwanzigstes Kapitel.

Lady Barbara sucht eine Versöhnung.

Am nächsten Morgen, nach einer weiteren Unterredung mit seinem Cousin, welche zur Folge hatte, daß seine Eifersucht und alle seine bitteren Gefühle in erhöhtem Maße wieder in ihm erwachten, sanfte Lord Champney zu Lady Barbara und ließ sie zu sich bitten. Er war vollständig angekleidet und saß in einem Lehnstuhl, aber sein Gesicht war noch bleich und er sah sehr angegriffen aus.

Bei Lady Barbaras Eintritt verklärte sich sein Gesicht; sie war ihm nie so schön erschienen, wie in diesem Augenblicke. Ungeachtet seines Argers und seines Verdachtes erschien sie ihm als ein Engel. Um ihre bleichen Lippen schwebte ein sanftes Lächeln, ihre Augen blickten hell und klar; es war, als sei Lady Barbara in der Hoffnung gekommen, daß diese Conferenz die vollständige Versöhnung mit ihrem Gatten herbeiführen werde.

Sie näherte sich Lord Champney langsam, fast mit Zaghaftigkeit eines jungen Mädchens und streckte ihm ihre Hand entgegen.

Der Lord stand auf, ging ihr einige Schritte entgegen und ergriff die dargebotene Hand; in seinem In-

nern kämpfte die plötzlich aufflammende, leidenschaftliche Liebe mit seiner Eifersucht.

„Du siehst sehr leidend aus, Sidney“, sagte Lady Barbara mit dem Ausdruck der lebhaftesten Besorgnis. „Du hättest im Bett bleiben sollen.“

„Ich bin auch ein wenig schwach“, erwiderte der Lord. „Solche Erfahrungen, wie ich sie gemacht habe, wirken nicht vortheilhaft auf die Kräfte ein. Ich bin unruhig, eine Veränderung thut mir noth. Das Leben zu Saltair ist mir zuwider!“

Lady Barbara wurde noch bleicher.

„Saltair ist langweilig“, sagte sie, „du mußt es unerträglich finden nach einem so langen Aufenthalte in einer lebhaften Residenz, in den Freuden des Hoflebens.“

„Es ist nicht das“, fiel der Lord rasch ein. „Ich begehre keine Freuden, nur Ruhe. Die Aufregung erschöpft mich, an meinem Herzen nagt etwas wie ein Wurm, und dennoch glaube ich, daß ich die ersehnte Ruhe und den Frieden nur im Grabe finden werde.“

Lady Barbaras Hand, welche ihr Gatte noch immer in der seinigen hielt, zitterte. Er ließ die Hand gleiten, da er jetzt erst daran dachte, daß Barbara noch stand.

„Setz dich, Barbara“, sagte er mit veränderter Stimme. „Du scheinst müde zu sein.“

Er wollte ihr seinen Stuhl zuschieben, Lady Barbara lehnte dies ab, indem sie sich schnell auf einen in der Nähe stehenden Stuhl zurückzog.

„Barbara“, sprach er, indem er sich ebenfalls setzte und seinen Kopf auf die Hand stützte, „ich ließ dich nicht zu mir bitten, um dir Vorwürfe zu machen, sondern um ruhig und vernünftig mit dir zu sprechen. Bist du zu einer ruhigen, freundschaftlichen Unterhaltung geneigt?“

„Sage, was du willst, Sidney“, erwiderte Lady Barbara und ihre Stimme zitterte trotz ihrer Bemühung, sich zu beherrschen. „Bin ich wieder im Verhör?“

„Im Verhör? Nein! Ich bin nicht dein Richter, Barbara“, sagte er schmerzlich. „Mein Herz scheint in diesem Augenblicke todt zu sein. Meine Leidenschaften haben sich endlich selbst verzehrt, sie haben genug gestürmt; und doch ist dieses Entschlummern nur eine Folge physischer Schwäche. Es ist möglich, daß ich morgen wieder ebenso eifersüchtig, so reizbar bin, wie sonst. Wir haben einen großen Fehler gemacht, Barbara!“

„Einen Fehler, Sidney?“

„Ja — durch unsere Heirat. Wir harmonierten nie zusammen; du warst zu stolz, ich zu eifersüchtig und gewissenhaft. Aber Gott weiß, daß ich dich geliebt habe, mehr als meine eigene Seele!“

Lady Barbara rückte ihren Stuhl ein wenig näher.

„Und ich liebe dich noch“, fuhr der Lord mit bewegter Stimme fort. „Ich liebe dich heftig, fast wahnsinnig — wahnsinnig, weil meine Liebe so hoffnungslos und so unverdient ist. Ich habe mein Herz zu deinem Füßen gelegt und du hast mich zurückgestoßen, als deiner unwürdig. Vielleicht“, fuhr er mit bitterem Lächeln fort, „erschöpfte sich damit eine reiche, glühende Natur, welche nun“, fügte er traurig hinzu, „unter dem Schutte einer großen Verwüstung begraben zu sein scheint.“

Lady Barbara schwieg, aber der ergreifende Ton seiner Stimme, der wehmüthige Ausdruck seines Gesichtes erfüllte sie mit Schmerz.

„Ich vereinigte alles in mir“, fuhr Lord Champney fort, „was ein Mensch zur Glückseligkeit bedarf. Doch mein Leben ist ein elendes Wral, und du bist die Klippe, welche mich scheitern ließ!“

Eine fernere, besonders bei technischen Rechnungen in Betracht kommende Annehmlichkeit des Stabes ist die, daß er in passender und gleichmäßiger Weise die Resultate abzurunden gestattet. —

Jede, der dies nützliche Instrument eine Zeit lang gebraucht hat, fragt sich mit Verwunderung nach dem Grunde der zweihundertjährigen Vernachlässigung, die es erfuhr. Die Ursache derselben ist wohl einerseits Mangel an Bedürfnis, andererseits entweder Ungenauigkeit der Ausführung oder hoher Preis. Dazu mag wohl auch in neuerer Zeit noch beigetragen haben, daß nur eine einzige Bezugsquelle bekannt war: Gravel-Veroin in Paris. In England, dem Vaterland des Rechenstabes (dort bekannt unter dem Namen sliding gunter scale) waren gut ausgeführte, aber unzuverlässig ausgestattete Exemplare nur zu außerordentlich hohem Preise zu haben. Interessant ist eine ziemlich dickeleibige Beschreibung des Stabes, die in englischen Schulen verbreitet und der ein winziger, höchst ungenauer Rechenstab — auf Carton gedruckt! — beigegeben ist. In der That ist die Broschüre die Hauptsache, der zugehörige Stab nur ein für die Praxis nicht verwendbares Übungsmittel.

Ganz neuerdings nun hat das mechanisch-mathematische Institut von Dennert und Pape in Hamburg-Altona zum ersten male in Deutschland die Anfertigung des Rechenstabes unternommen und denselben gleich in so wesentlich verbesserter Gestalt und Ausstattungsart freilich zu dem etwas hohen Preise von 9 Mark hergestelt, daß damit allen deutschen Technikern ein dankenswerther Dienst geleistet ist, umso mehr als der Herr Franzose auf Anfragen und Bestellungen von deutscher Seite mehrmals gar nicht geantwortet und sogar ein ihm behufs Abänderung übersandtes Exemplar stillschweigend — annektiert hat.

Indem uns der Nachdurst der grande nation ein Wein zu stellen sucht, stellt er uns — auf eigene Weine!

### Tagesneuigkeiten.

— (Kaiser Franz-Joseph-Stiftung für Offizierswitwen und Waisen.) Nach dem Berichte des Kanzleivorstandes sind im Monate Juni 1874 an patriotischen Beiträgen 45 fl. 12 kr., von den wirklichen Mitgliedern, deren Anzahl sich um 17 vermehrte, 11,924 fl. 14 kr. eingelangt. An Beitrittserklärungen wurden in diesem Monate 19 eingebracht und 20 Urkunden ausgefertigt. Nach dem Berichte des Kassiers bestand das Vermögen mit Ende Juni 1874 aus 723,980 fl.

— (Personalnachrichten.) Ihre Excellenzen die Herren Minister Claser und Freiherr von Lasser werden mit Schluß des Monats nach Wien zurückkehren, worauf dann der Ministerpräsident Fürst Auersperg, sowie Minister Unger Urlaube antreten dürften. Der Handelsminister Dr. Vanhans befindet sich seit Anfang dieses Monats auf Urlaub, von dem er Mitte August zurückkehrt; Ackerbauminister Ritter v. Chlumetzky verzieht jetzt die Geschäfte des Handelsministers. Minister v. Biemialkowski hat gleichfalls schon seinen Urlaub angetreten.

— (Ein vermisteter Priester.) Der in Judenburg stationierte Cooperator Heinrich Kerschbauer hat sich am 19. Juni d. J., ohne irgend jemanden etwas zu sagen, bloß mit dem Talar bekleidet, vom Hause entfernt und ist seither nicht mehr zurückgekehrt.

— (Brände.) Nach einer der „Magenfurter Bzg.“ zugekommenen Mittheilung brach am 10. d. in Tregsdorf bei Kirchbach im Gailthale ein Brand aus, welcher 22 Häuser in Asche legte. — In Feldkirch brach am 10. d. in Mitte der Stadt Feuer aus, infolge dessen drei Häuser, darunter die Grass'sche Buchdruckerei, niederbrannten.

— (Zum Attentate von Bismarck.) Der Attentäter ist der 19jährige Tischler Cullmann aus Neustadt bei Magdeburg. Fürst Bismarck durchfuhr nach dem Attentate die Stadt Riffingen, zeigte sich der Bevölkerung und befindet sich wohl.

— (Ernte-Aussichten in Rußland.) Nach einer Mittheilung der „Mosk. Bzg.“ sind im russischen Ministerium des Innern Nachrichten aus 41 Gouvernements über den Stand des Winter- und Sommerkorns eingelaufen. Die Saaten stehen in 15 Gouvernements gut, in 9 nur theilweise gut, in 16 mittelmäßig und schlecht im Gouvernemeut Kaluga.

— (Reisernte in Indien.) Ein amtliches indisches Wochentelegramm bezeichnet die Ernte-Aussichten als bleibend vorzüglich. Der Preis des Reis fiel um 15 Prozent.

— Das der deutschen transatlantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörige Postdampfschiff „Göthe“, Capitän Wilson, trat am 9. Juli seine vierte diesjährige Reise mit 15 Cajüten und 125 Zwischendeck-Passagieren sowie Post und Ladung von Hamburg direct ohne Zwischenhäfen anzulaufen nach Newyork an.

### Locales.

#### Zur Anlegung neuer Grundbücher in Krain.

Von Val. Presern.  
(Fortsetzung.)

Das Verzeichnis der Liegenschaften dürfte auch solche Liegenschaften enthalten, welche in der Wirklichkeit nicht mehr bestehen und infolge der Elementarereignisse verschwunden sind. In Ansehung solcher Liegenschaften ist nach vorläufiger Constatierung der vorgekommenen Veränderung das Verzeichnis der Liegenschaften zu berichtigen und rücksichtlich die nicht mehr bestehende Parzelle in Abfall zu bringen. Dagegen dürfte der Cataster nicht alle in einer Catastralgemeinde vorkommende Liegenschaften umfassen, es können nemlich irgend welche Parzellen im Cataster keine Aufnahme gefunden haben.

In Ansehung derselben wäre vorerst der Bestand und Zugehörigkeit derselben zu ermitteln, und sodann in das Verzeichnis der Liegenschaften und rücksichtlich in den Besitzstand der betreffenden Realität aufzunehmen. Solche Liegenschaften wären mit Parzellenzahlen zu versehen, welche sich an die letzte Parzellenzahl des Catasters der betreffenden Gemeinde anschließen.

Wird sichergestellt, daß sich seit der Revision des Catasters die Conscriptiionsnummern der Gebäude oder die Culturgattung der Grundstücke geändert habe, oder daß in Ansehung derselben der Cataster Unrichtigkeiten enthält, so sind derartige Veränderungen im vorbereiteten Verzeichnisse ersichtlich zu machen.

Behauptet eine Partei, daß sie Parzellen oder Theile derselben infolge Erbschaft oder auf andere im b. G. B. näher bezeichnete Art erworben, jedoch die Trennung derselben anzufuchen bisher unterlassen habe, so wäre die betreffende Liegenschaft auch im Falle, als auch vom Veräußerer gegen diese Behauptung kein Widerspruch erhoben

werden sollte, als Zugehör der Stammrealität ohne Rücksicht auf die Rechte des Erwerbers zu behandeln und in das den Besitzstand des Veräußerers enthaltende Verzeichnis aufzunehmen, weil nach der Lehre des § 21 der Bildung der Grundbuchkörper der betreffende Grundbuchstand zugrunde gelegt werden muß.

Es können auch Liegenschaften vorkommen, welche auf niemanden vergewährt erscheinen. Sie sind zweifelsohne von den Domänen zum Verkaufe bestimmt, aber nicht an Mann gebracht worden. Wenn es nicht möglich ist, eine vollkommen ausreichende Aufklärung über den Bestand des behaupteten Eigentumsrechtes auf solche Liegenschaften zu erlangen, so erübrigt, wenn das Eigentumsrecht zweifelhaft bleibt, nichts, als den ermittelten legitimen Besitzer in das Verzeichnis der Besitzer aufzunehmen und die Anmerkung „factischer Besitzer“ beizufügen.

Auch kann der Fall vorkommen, daß die Bestandtheile von Grundbuchkörpern auf Grund der vom Gesetze gebotenen Mittel und durch die Aufklärung des Eigentums nicht ermittelt werden können. Es kann nemlich die Ganzhube eines Eigentümers in zwei verschiedene Grundbucheinlagen mit je einer Halbhube eingetragen sein. Der Eigentümer vermag zwar die Bestandtheile der Ganzhube, nicht aber jeder einzelnen Halbhube zu bezeichnen, auch die Vertrauensmänner können darüber keine befriedigende Aufklärung geben. Sind die beiden Grundbuchkörper gleich belastet oder beschränkt, so kann das Hindernis durch die Vereinigung beider Grundbuchkörper behoben werden, ist dagegen die Vereinigung nicht zulässig, so bleibt kein anderes Mittel, als die Bestandtheile jedes einzelnen Grundbuchkörpers mit Benützung der Auszüge aus den Rectificatorien zu ermitteln. Der Leiter der Erhebungen hätte sich unter genauer Bezeichnung der Grundbuchkörper an das Landesgericht in Laibach um Ueberkommung dieser Auszüge, welche die Bestandtheile von Grundbuchkörpern enthalten, zu wenden.

Dem Zwecke des ganzen Verfahrens ist auch die Protokollierung der Erhebungen anzupassen. Es handelt sich nicht darum, alle Erklärungen der Parteien durch die Schrift, welche geeignet wäre, die Grundlage zu einer Entscheidung über allfällige Ansprüche zu bilden, festzusetzen, sondern nur darum, um die Besitzbögen und Grundbucheinlagen auf Grund des Protokolls verfassen zu können, und um sich im Protokolle einen Nachweis über die Richtigkeit der Amshandlungen zu sichern.

Ist die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereits erwähnten Verzeichnisse constatirt worden, so genügt es vollkommen, sich in dem Protokolle auf den Inhalt dieser Verzeichnisse zu berufen, ohne die in denselben enthaltenen Daten zu wiederholen, dabei sind in gedrängter Kürze die Grundlagen, auf welche sich die in das Grundbuch zu erfolgenden Eintragungen der ermittelten Eigentumsrechte, die Beschränkungen der Liegenschaften und der Eigentümer und der mit dem Grundbuchkörper verbundenen Rechte und der Grunddienstbarkeiten sowie die Bildung der Grundbuchkörper stützen sollen, zu bezeichnen.

Auf gleiche Art und Weise wären auch alle wesentlichen Zustimmungserklärungen der Parteien zu protokollieren, und im Falle der Einleitung eingehender factischer Erhebungen ebenfalls die Grundlagen, auf welche sich dieselben stützen, zu bezeichnen.

Nach der Ansicht des Verfassers kann alle Erklärungen der Eigentümer einer Gemeinde ein Protokoll umfassen, nur die Protokollierung einzelner rechtliche Bedeutung enthaltender oder landläufiger Liegenschaften zum Gegenstande habender Erklärungen hätte besonders zu erfolgen.

Das die Erklärungen der Eigentümer einer Gemeinde enthaltende Protokoll wäre zu paginieren und mit einem Repertorium zu versehen, damit, da die Besitzbögen und Grundbucheinlagen auf Grund des Protokolls verfaßt werden müssen, dadurch die Arbeit erleichtert werde.  
(Fortsetzung folgt.)

— (Der neue Landesregierungsleiter) Herr Bohuslav Ritter v. Widmann wurde am 12. März 1866 im Olmütz geboren, ist der Sohn des derzeit in Olmütz im Pensionsstande lebenden k. k. Kreishauptmannes B. v. Widmann; seine Mutter gehört dem Hause der Grafen Beter von der Vilitz an, welche im nördlichen Mähren in Neußübel begütert ist. Der neue interimistische Landeschef war seinerzeit Bögling der Theresianischen Akademie, vollendete seine juridischen Studien im Jahre 1856 an der wiener Universität, trat am 1. October 1856 bei der k. k. Statthalterei in Brünn in den Staatsdienst, wurde den 16. März 1858 zum k. k. Bezirksamtsactuar und am 23. October 1859 zum k. k. Statthaltereiconcipisten in Brünn ernannt. Im Jahre 1866 wurde Herr v. Widmann dem 10. Corps der Nordarmee als Civilcommissär beigegeben. Am 19. October 1866 erhielt derselbe den Titel und Charakter eines k. k. Statthaltereisecretärs. Am 3. April 1867 wurde er zum Leiter des k. k. Bezirksamtes in Reutitschein (Mähren), am 3. August 1868 zum Bezirkshauptmanne daselbst, am 20. März 1870 zum Bezirkshauptmanne in Olmütz, am 20. Dezember 1870 zum Referenten bei der mährischen Statthalterei und am 29ten August 1871 zum k. k. Statthalterrathe in Brünn ernannt. Herr v. Widmann besitzt nebst der Decoration des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone auch die Kriegsmedaille. Wie wir aus sicherster Quelle aus Brünn erfahren, ward dem jungen, tüchtigen und verfassungstreuen Regierungsbeamten in allen seinen amtlichen Stellungen

„Sage lieber, daß deine eigenen Leidenschaften deinen Ruin herbeigeführt haben,“ sagte Lady Barbara erröthend. „Ich bin dir eine treue Gattin gewesen, Sydney, und unser Unglück ist deinen Fehler zu zuschreiben.“

Lord Champney bedeckte sein Gesicht mit den Händen; nach einer Weile richtete er sich auf und sagte mit feltfamer Hast:

„Es war nicht meine Absicht, daß diese Unterredung zu gegenseitigen Anklagen ausarten und zu Aergernis Veranlassung geben sollte. Ich wollte nur sagen, daß wir durch unsere Heirat einen Fehler begangen haben und daß wir unsere Kummer so gut zu tragen suchen müssen, als wir können. Mir gefällt es zu Saltair nicht, deshalb will ich fortgehen.“

„Wieder nach Deutschland?“ fragte Lady Barbara leise.

„Nein; nach meinem Gute Champney — nach dem alten Hause, wo wir die erste Zeit nach unserer Verheirathung lebten. Ich bin seit unserer Trennung nur selten dort gewesen und will nun den Rest meines Lebens dort zubringen. Willst du mit mir gehen?“

Lady Barbara erschrak.

„Ich nach dem Gute Champney gehen?“ fragte sie verwundert.

„Nur um die Leute zu täuschen und sie an unser Glück glauben zu machen,“ erwiderte Lord Champney mit Bitterkeit. „Nur um mit einer blendenden Außenseite das Elend unserer Herzen zu bedecken. Ich wünsche, daß du mitgehst, damit niemand unser misliches Verhältniß errathe; ich wünsche, daß du mitgehst, weil ich fern von dir nicht glücklich sein kann, und ich wünsche es, weil ich meinen Namen unbeschädigt erhalten will, und die Leute sprechen bereits von Essinghams Liebe zu dir.“

Um deiner selbst willen, sowie ich meinetwegen bitte ich dich, mit mir zu gehen.“

Lady Barbara überlegte. Hier bot sich die Gelegenheit, den Verfolgungen Essinghams zu entgehen, und vielleicht, dachte sie, würde es ihr zu Champney, wo sie die glücklichsten Tage verlebt hatte, gelingen, das Vertrauen ihres Gatten wieder zu gewinnen.

„Ich gehe mit dir!“ antwortete sie, indem sie sich erhob und in ein kleines, an das Zimmer stoßendes Gewächshaus trat.

Lord Champney folgte ihr langsam, und als er an die Thür kam, erherrerte sich sein Gesicht und eine leichte Röthe trat auf seine Wangen. Barbara stand mit gefalteten Händen vor ihm und blickte ihn mit ihren großen treuen Augen an — es war ein Blick unaussprechlicher Liebe.

„Ich danke dir, Barbara,“ sagte er. „Kannst du bald gehen — diese Woche?“

„Sogleich, wenn du es wünschest. Ada kann zu ihrer Tante Estway nach London gehen, wie sie schon früher beabsichtigte. Die Hochzeit findet im September hier statt, zu welcher Feier du zurückkehren wirst?“

„Ja,“ erwiderte der Lord. „Wird es dir schwer, mit mir zu gehen, Barbara? Du kannst dort deine abgesonderten Zimmer bekommen, wie du sie hier hast, und ich werde dieselben nicht mehr betreten, als ich es hier gethan habe. Du sollst Herein des Hauses sein, und ich will mich bemühen, dich in jeder Weise zufrieden zu stellen. Ich würde sterben, wenn ich dich dadurch glücklich machen könnte,“ fügte er leidenschaftlich hinzu, „denn ich liebe dich, Barbara, liebe dich trotz deiner Falschheit, Grausamkeit und Verrätherei! Oh, Barbara, mein Weib!“

Ein unterdrücktes Schluchzen erstikte seine Stimme.  
(Fortsetzung folgt.)

vonseite der Bevölkerung die aufrichtigste Hochachtung zu theil. Herr Hofrath Ritter v. Widmann begab sich am 11. d. zur Gidestellung nach Wien, kehrte nochmals nach Brunn zurück und wird demnächst als Leiter der krainischen Landesregierung in Laibach eintreffen.

(Thierschutzverein.) Der steiermärkische Thierschutzverein ernannte Herrn J. Janesch, k. k. Landesgerichtsofficial in Laibach, zum Vorstand der Thierschutzvereinsfiliale Krain mit dem Sitze in Laibach. Der Hauptverein legte seinem Vertreter in Krain dringend ans Herz, der hier und dort auf den Märkten, in den Straßen und Gassen, auf den Aeckern, Wiesen, Weiden und in den Wäldern Krains auftretenden Thierquälerei im Vereine mit allen der Filiale Krain angehörigen Mitgliedern anfangs durch Belehrung und Ermahnung entgegenzutreten und die vorkommenden argen Fälle von Thierquälerei der politischen Bezirksbehörde (hier dem Magistrate) behufs der Einleitung des Strafverfahrens anzeigen zu wollen. Der Filialvorstand Herr Janesch verfolgt in erster Linie die Realisierung der sich gestellten Aufgabe, aus dem Lande Krain recht viele Mitglieder der krainischen Thierschutzvereinsfiliale zuzuführen. Herr Janesch richtete auch an sämtliche Behörden und Aemter, an das fürstbischöfliche Consistorium, an die krainische Landwirtschaftsgesellschaft u. a. m. Einladungsschreiben mit der Bitte, aus ihren Kreisen der Filiale Krain recht viele Mitglieder zuzuführen zu wollen. Sicherem Vernehmen nach wird die Filiale Krain schon anfangs September l. J. zu ihrer Constituirung, zur Wahl der Filialvereins-Functionäre und Ausschüsse schreiten, um sofort mit den Ausschussitzungen beginnen zu können.

(Ueber die Ausstellung von Maschinen) für Mülerei, Bäckerei und Getreidehandel, welche vom niederösterreichischen Gewerbeverein im August in Wien veranstaltet wird, erteilt nähere Auskünfte der Secretär der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, Herr Johann Murnik.

(Schadenfeuer durch Blitzschlag.) Am 8. d. um 6 Uhr abends schlug der Blitz in den Stall des Grundbesizers Lukas Gasperlin in Kaplavas, Bezirk Stein, ein, tödtete ein Pferd, entzündete die Wohnhäuser des Lukas Gasperlin, Johann Grintouč und Franz Seržen und legte diese nebst 3 Stallungen, 4 Schuppen, 3 Dreschtmägen, 2 Getreidekammern und 3 Schweinstallungen in Asche. Der Schaden beträgt bei Gasperlin 2000 fl., bei Grintouč 1000 fl. und bei Seržen 3000 fl.; ersterer war mit 1500 fl., zweiter mit 800 fl. und dritter mit 2000 fl. versichert. — Am selben Tagen 9 Uhr abends fuhr der Blitz in den Weinkeller des Franz Bregar in Sebojawas, Bezirk Sittich, entzündete den Dachstuhl dieses Kellers und ein Faß, dann den Keller des Nachbarn Franz Klemenčič aus Plemburg bei Stopic und die darin befindlichen Fässer. Der Schaden beläuft sich bei ersterem auf 150 fl., bei letzterem auf 200 fl.; versichert waren beide Grundbesitzer nicht.

(Tod infolge Ertrinkens.) Am 10. d. zwischen 10 und 11 Uhr vormittags ist der 24 Jahre alte Valentin Brundula aus Dutule, Bezirk Sefana, Knecht des Grundbesizers Michael Pupis in Mauniz, Bezirk Voitsch, beim Baden im Unzflusse nächst Eibenschuß ertrunken. Der Leichnam wurde von beim Heumachen beschäftigten Landleuten aus dem Flusse gezogen; leider blieben die angemendeten Lebensrettungsversuche fruchtlos.

(Für Touristen.) Die Section „Küstenland“ des deutschen und österreichischen Alpenvereines hat im Frühlingsommer d. J. auf ihre Kosten am krainischen Schneeberg, welcher sich zwischen den Südbahnstationen Kotel, Illyrisch-Festitz und Fiume erhebt, in einer Seehöhe von circa 4800' ein Unterkunftsbaus mit Bewilligung des Eigentümers des Berges, Fürsten von Schönburg, erbaut. Dasselbe wird vom 21. Juli an der Benützung der Touristen und Alpenfreunde aller Nationen offen stehen. Führer sind in Schneeberg, Igendorf, Koritenga und Klana zu erhalten. Das Haus enthält zwei abgeordnete Räume, von denen einer zur separierten Unterkunft von Damen verwendet werden kann, und ermöglicht für 26 bis 30 Personen das Uebernachten. Die Aussicht von dem 5622' hohen Schneeberggipfel wird von den friauler und südosttiroler Dolomiten, den Karavanken und sulzbacher Bergen

im Westen und Norden begrenzt. Man übersieht ganz Krain, die östlichen Regimentsbezirke der Militärgrenze, das obere Unnathal in Türkisch-Kroatien und beherrscht vollkommen den Quarnero mit seinen Inseln und Istrien. Die Alpenvereins-Section „Küstenland“ ladet demnach alle Bergfreunde zur Besteigung des krainischen Schneeberges und zur Benützung des Unterkunftshauses ein, für welches letztere im Falle einer Uebernachtung ein zur Erhaltung desselben bestimmter Betrag von 50 kr. per Person eingehoben wird. — Programm der Schneeberg-Festpartie. Die Mitglieder der Section Krain des deutschen und österr. Alpenvereines wurden von der Section Küstenland zur feierlichen Eröffnung der von letzterer Section erbauten Schneeberg-Hütte geladen. Die Abreise von Laibach erfolgt mit dem triester Postzuge Sonntag den 19. Juli um 3 Uhr früh bis St. Peter, wo man um 5 1/2 Uhr ankommt. Von dort wird sofort mittelst bereitgehaltener Wagen nach Koritenga (1 Fahrstunde) aufgebrochen und dort gefrühstückt. Dann wird man 1 Stunde über Hutweiden, 5 Stunden durch Wald, zum Unterkunftsbaue ansteigen. Der Ausschuss der Section Küstenland beschafft dort Wein und Brot in genügender Menge. Für andere Lebensmittel wollen aber die Teilnehmer der Partie selbst sorgen. Träger werden in Koritenga bereit sein. Am Abend wird der Gipfel bestiegen und auch für ein kleines Programm alpiner Unterhaltungen gesorgt werden. Am 20. d. M. morgens geht es zum Sonnenaufgang auf die Kuppe. Der Abstieg erfolgt gegen Norden in 6 Stunden nach Igendorf, wo in Malers gutem Gasthause Mittag gehalten werden wird. Nachmittags wird man zu Wagen über Altenmarkt, Laas, längs des zirknizer Sees nach Zirkniz und zur Südbahnstation Kotel sich begeben, von wo aus die triester und görgyer Mitglieder den in Triest um 1/2 6, in Görz um 10 Uhr früh eintreffenden gemischten Zug, die nach Norden zurückkehrenden Gäste aber den von Kotel um 11 Uhr nachts abgehenden Postzug zur Heimkehr benützen können. Wer an der Partie theilzunehmen wünscht, wird dringend ersucht, dies behufs Bestellung der Unterkunfts-Träger etc. im Laufe des morgigen Tages entweder direct an den Vorstand der Section Küstenland C. Freiherrn von Czernig oder in der Buchhandlung von Kleinmayr und Bamberg bekannt zu geben.

### Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 14. Juli. Die „Oesterreichische Correspondenz“ meldet: Fürst Milan verläßt morgen Wien und geht ins Pyrenäenbad Saug-Bonnes.

Ischl, 14. Juli. Beide Kaiser sind gegen 3 Uhr eingetroffen, vom Kronprinzen sammt Gefolge und großer Menschenmenge empfangen.

Wien, 14. Juli. Die Nachricht von beabsichtigter Reichsrathsvertagung nach Erledigung der Eisenbahnvorlagen wird officiell dementiert.

Carlowitz, 14. Juli. Der serbische Kirchencongrès hat sich nach Verificierung der Wahlen constituirt erklärt.

Kissingen, 14. Juli. Der in Schweinfurt Verhaftete, der intellectuellen Urheber der Mordattentate Bezichtigte ist der Priester Dauthaler aus Walchsen bei Aufstein.

Kopenhagen, 14. Juli. Das neue Cabinet unter dem Präsidium Jonesbach hat sich constituirt.

Ischl, 14. Juli. Heute um 3 Uhr fand zu Ehren des deutschen Kaisers ein Galadiner statt, zu welchem 25 Personen, darunter die Gesandten Wimpffen und Langenau, geladen waren.

Graz, 14. Juli. Wegen erwiesener Theilnahme an einem geheimen socialdemokratischen Landescomité hat der Stadtrath im Auftrage der Statthalterei acht hiesige Arbeitervereine aufgelöst.

Königsberg (Preußen), 13. Juli. In dem nahe liegenden Seebade Cranz fanden Zusammenrottungen statt; ein abgeschicktes Militärcommando genügte zur Aufrechthaltung der Ruhe. Vier Rädelführer wurden verhaftet.

Petersburg, 13. Juli. Gestern abends sind der Kaiser und Erzherzog Albrecht in Zarstojeselo und heute früh in Petersburg eingetroffen.

### Telegraphischer Wechselkurs vom 14. Juli.

Papier-Rente 70.35. — Silber-Rente 75.55. — 1860er Staats-Anlehen 109.75. — Bank-Actien 979. — Credit-Actien 230.75. — London 111.55. — Silber 104.75. — k. t. Münz-Ducaten. — Napoleons'or 8.90.

Wien, 14. Juli, 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 230.75, Anglo 155.—, Union 122.25, Francobank 60.50, Handelsbank 50.50, Vereinsbank 8.50, Hypothekendarlehenbank 14.50, allgemeine Baugesellschaft 63.75, Wiener Baubank 71.25, Unionbank 39.—, Wechselbank 17.50, Brigittener 19.—, Staatsbahn 309.—, Lombarden 138.—, Communallose —. Fest.

### Handel und Volkswirthschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866 und der kais. Verordnung v. 13. Mai 1873.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 30. Juni 1874: Banknoten-Umlauf: 312,408,630 fl. Giro-Einlagen: 5,155,611 fl. 43 kr.; einzufließende Bankanweisungen und andere fällige Passiva 5,188,382 fl. 9 kr. Bedeckung: Metallschatz 143,269,855 fl. 85 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,352,437 fl. 38 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,931,715 fl. Escompte: 148,646,942 fl. 44 1/2 kr. Darlehen 38,027,400 Gulden. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 416,705 fl. 73 1/2 kr.; fl. 7,646,300 eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 Prozent 5,097,533 fl. 33 kr. Zusammen 341,742,589 fl. 74 kr. Am Schlusse des Monats bar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissiönsweisen Besorgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 1,415,259 fl. 9 kr.

Mudolfswerth, 13. Juli. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl. kr.		fl. kr.
Weizen per Metzen	7 40	Eier pr. Stück	1 1/2
Korn	—	Milch pr. Maß	10
Gerste	4	Rindfleisch pr. Pfd.	28
Hafer	2 80	Kalbsteisch	30
Halbfrucht	6	Schweinefleisch	—
Heiden	5 20	Schäpfsfleisch	20
Hirse	—	Lämmer pr. Stück	40
Kulturug	5 80	Lanben	—
Erbsen	—	Hen pr. Zentner	1 20
Linzen	—	Stroh	80
Erbsen	—	Holz, hartes 32", Kst.	6 50
Fisolen	8	— weiches	—
Rindschmalz pr. Pfd.	50	Wein, rother, pr. Eimer	12
Schweineschmalz	48	— weißer	12
Speck, frisch	—	Hafen pr. Stück	—
Speck, geräuchert Pfd.	40	Widerten pr. Stück	—

### Angekommene Fremde.

Am 14. Juli. Hotel Stadt Wien. Spiz, Affecuranzinspector, Einz. — Schlemmer, Handelsm., Rottenmann. — Ehrenreich, Gutsbesitzer, Ponowitzsch. — Frau Moschel, Private, — Graz. — Kartin, Dreßnik und Slapf, Reisende, Wien. — Dombaj, Kaufmannsgattin, und Mauthner, Pest. — Laninger, Augsburg. Hotel Elephant. Troyer mit Gemahlin, Oberstlieutenant, Fiume. — Mais, Innerkrain. — Dr. Pini, Dalmatien. — Polan, Forstmann, Haasberg. — Kohn, Mainz. — Amerling, Alexandrien. — Gräfin Auersberg, Landespräsidentenswitwe, Billiggraz. — Fürst Ludwig, Wien. — Derbit, Bezirkshauptmann, Krainburg. — Schotten und Bauer, Kaufleute, Matternsdorf. Hotel Europa. Gaberlitz sammt Frau, Flißsch. Mohren. Bondiner, Reisender, Wien. — Widmar, Reisender, Pola. — Eisengarten, Deutschland.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dat.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Witterungs-Charakter	Wetter-Grad nach Celsius
14.	6 U. Mg.	739.21	+16.6	windstill	Rebel	—
	2 „ N.	737.48	+28.7	S. d. f. schw.	heiter	0.00
	10 „ Ab.	737.89	+22.0	windstill	heiter	—

Morgens Rebel, dann heiter, anhaltende Hitze, abends herrenhell. Das Tagesmittel der Wärme + 22.4°, um 3.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Franz v. Kleinmayr.

### Börsenbericht.

Wien, 13. Juli. Die Stimmung war eine sehr günstige, der Umsatz nur theilweise ein bedeutender, da Abgeber stark in der Minorität waren, die Kurssteigerung eine ziemlich allgemeine, wenn auch dem Grade nach sehr verschiedene. Das Kapital interessierte sich besonders für Rente und mehrere Sorten von Eisenbahnactien, die Speculation beschäftigte sich vorwiegend mit den Actien von Banken zweiten Ranges.

	Selb	Barc
Rais-Rente (Februar)	70.60	70.75
Jänner)	70.30	70.40
April)	75.60	75.80
Silberrente	75.80	75.40
Rose, 1839	258.—	264.—
1854	100.—	100.50
1860	109.75	110.25
1860 zu 100 fl.	114.—	115.—
1864	134.—	135.—
Domänen-Pfandbriefe	122.25	122.75
Prämienanlehen der Stadt Wien	98.75	99.25
Böhmen	98	98.50
Saltien	80.—	80.50
Siebenbürgen	73.75	74.25
Ungarn	76.75	77.25
Donau-Regulierungs-Lose	96.70	96.90
Ung. Eisenbahn-Anl.	96.—	96.25
Ung. Prämien-Anl.	87.—	87.15
Wiener Communal-Anlehen	87.—	87.15

	Selb	Barc
Creditanstalt, ungar.	213.50	214.—
Depositenbank	162.50	154.—
Comptentbank	875.—	885.—
Francob-Bank	60.50	60.75
Handelsbank	79.50	80.—
Nationalbank	976.—	978.—
Oesterr. allg. Bank	54.—	54.50
Oesterr. Bankgesellschaft	186.—	188.—
Unionbank	121.75	122.25
Verinsbank	9.75	10.—
Verkehrsbank	102.—	103.—

	Selb	Barc
Rudolfs-Bahn	153.75	154.25
Staatsbahn	308.50	309.—
Südbahn	138.—	138.50
Theiß-Bahn	230.—	230.50
Ungarische Nordostbahn	114.50	115.—
Ungarische Ostbahn	57.—	58.—
Tramway-Gesellsch.	156.—	160.—

	Selb	Barc
Südbahn à 3%	107.25	107.50
5%	95.80	96.—
Südbahn, Bons	223.50	224.—
Ung. Ostbahn	68.75	69.—

Privatlose. Credit-L. . . . . 160.— 161.— Rudolf-L. . . . . 12.75 13.—

Weschsel. Augsburg . . . . . 93.35 93.50 Frankfurt . . . . . 93.60 93.70 Hamburg . . . . . 54.60 54.70 London . . . . . 111.60 111.70 Paris . . . . . 44.15 44.25

Weldsorten. Ducaten . . . . . 5 fl. 32 kr. 5 fl. 33 kr. Napoleons'or . . . . . 8 " 91 1/2 " 8 " 92 " Preuß. Kassenscheine 1 " 65 1/2 " 1 " 65 1/2 " Silber . . . . . 104 " 75 " 105 " — "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatunterstützung: Selb 86.50, Barc —.—

Actien von Banken.	Selb	Barc
Anglo-Bank	153.—	153.25
Bankverein	93.—	94.—
Bodenerreditbank	122.—	125.—
Creditanstalt	231.—	231.25